



# AMTSBLATT

## DER STADT ÜBACH-PALENBERG



13. Jahrgang / 5. März 2010 / Nr. 4



Bekanntmachungen  
der Stadt Übach-Palenberg

©

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Übach-Palenberg mit ihren Anlagen ist aufgestellt und wird dem Rat bei der Sondersitzung am 01. März 2010 zugeleitet. Er liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S.380), während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg am 25. März 2010 jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Zimmer C3.09 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat. Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg.

#### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW 1994 S. 666/SGV NW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2010 auf- und festgestellt:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- im Ergebnisplan
  - der Gesamtbetrag der Erträge auf 38.901.911,00 Euro
  - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 52.909.697,00 Euro
- im Finanzplan
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- 34.312.537,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.134.782,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 9.059.080,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 10.744.350,00 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.314.900 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 383.200 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Deckung des Betrages zum Ausgleich des Ergebnisplans in Höhe von 14.007.786 Euro erfolgt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Verringerung der allgemeinen Rücklage (Eigenkapital).

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 379 v. H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 399 v. H. |

Übach-Palenberg, 25.02.2010

Jungnitsch  
Bürgermeister

## Einladung zur Anwohnerinformation

Der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07. September 2009 einer Planung zugestimmt, die als Grundlage für den späteren Ausbau des Platzes Im Winkel dienen soll.

Vor Durchführung einer Einwohnerversammlung beabsichtige ich zunächst, eine Anwohnerinformation abzuhalten.

### Die Informationsveranstaltung zum Ausbau des Platzes Im Winkel

soll durchgeführt werden am **Montag, dem 08.03.2010, 17.00 Uhr, in der Förderschule Marienberg, Schulstraße.**

Die Planung kann am selben Tag bereits ab 16.30 Uhr eingesehen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamtes stehen ab diesem Zeitpunkt für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.

Zu der Anwohnerinformation lade ich alle interessierten Einwohner ein.

Übach-Palenberg,  
den 19.02.2010

Jungnitsch  
Bürgermeister

### Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister -  
Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Verantwortlich:** Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister  
Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

**Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzel Exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.

**Druck:** Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg  
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.  
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) einsehbar.